



BVI-Rundschreiben 4/2019

05.07.2019

Erfassung von Arbeitszeit

Die Erfassung von Arbeitszeiten in der Gastronomie ist bereits jetzt verpflichtend für Minijobber. Aus der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes könnte ein entsprechender Anspruch auch bestehen für die sonstigen Arbeitsverhältnisse.

Der Arbeitgeber kann die Erfassung der Arbeitszeit seinem Arbeitnehmer übertragen.

Wenn er sie selbst vornimmt, ohne technische Aufzeichnungsgeräte, sollte er die von ihm erfaßten Arbeitszeiten sich wöchentlich oder alle 14 Tage vom Arbeitnehmer gegenzeichnen lassen.

Eine Dokumentation ist auch sinnvoll, insbesondere wenn der Arbeitnehmer Mehrarbeit behauptet. Wenn er die tatsächlich faktischen Arbeitszeiten gegengezeichnet hat, ist der Arbeitgeber auf der sicheren Seite.

Kein Geldwerte Vorteil Steuerbefreiung für Dienstfahräder möglich

Wer mit einem Dienstfahrrad zur Arbeit fährt, kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Steuerbefreiung erhalten. Voraussetzung ist, daß der Chef dem Arbeitnehmer ein Fahrrad oder Pedelec zur Verfügung stellt, das dieser auch privat nutzen darf. So muß der Beschäftigte diesen geldwerten Vorteil nicht mehr versteuern. Dieser Vorteil gilt nur, wenn das Fahrrad nicht über eine Gehaltsumwandlung finanziert wurde. Der Chef mußte das Fahrrad also dem Arbeitnehmer zusätzlich zu seinem Gehalt zur Verfügung stellen. Dies gilt auch für E-Bikes, wenn der Motor ein Tempo von bis zu 25 km/h unterstützt.

Lohntarifvertrag NRW

Der Entgelttarifvertrag im Hotel- und Gaststättengewerbe zwischen der Dehoga und der Gewerkschaft NGG vom 01.08.2018 ist noch nicht für allgemeinverbindlich erklärt worden. Auch ein entsprechender Antrag ist im Bundesanzeiger nicht veröffentlicht worden. Allgemeinverbindlich ist lediglich der

Entgelttarifvertrag für die Auszubildenden vom 18.10.2018 mit Wirkung vom 01.02.2019. Insoweit ist in NRW nur der gesetzliche Mindestlohn in Höhe von € 9,19 verbindlich. Sollte noch der Antrag auf AVE gestellt werden, so ist damit zu rechnen, daß er rückwirkend zum 01.8.2018 gestellt wird. Da bisher ein Antrag nicht gestellt wurde, sondern nur separat für die Auszubildenden, könnte es auch sein, daß ein neuer Antrag auf AVE nicht mehr gestellt wird.

24 Stunden Gastlichkeit

Die Fachzeitschrift "24 Stunden Gastlichkeit" ist Partner des Kongresses „Gastronomie der Zukunft – Erfolg mit System“.

Termin: 11.09.2019

<https://www.management-forum.de/konferenzen-seminare/termin/syga-2019-erfolgskonzepte-fuer-die-systemgastronomie-der-zukunft-d-a-ch-11-09-2019/>

Bitte laden Sie sich die Themen des Kongresses herunter und melden Sie sich bei Interesse rechtzeitig an.

OTTO-Office

Der BVI hat mit OTTO-Office ein Rahmenabkommen abgeschlossen. Danach erhalten alle BVI-Mitglieder auf Leistungen von OTTO-Office einen 10%igen Rabatt, darüber hinaus bei einem Jahresnettoumsatz von mindestens € 2.000,00 einen Bonus von 2% des Jahresnettoumsatzes.

Auch der BVI wird hier Nutznießer. Von dem Jahresumsatz aller vom BVI vertretenen Umsätze erhält dieser einen Bonus in Höhe von 1,5%. Wir empfehlen daher auch aus diesem Grund unseren Mitgliedern, bei Büromaterial-Bestellungen die Angebote von OTTO-Office genau zu prüfen.

Wenn Sie an den Rabatten partizipieren wollen, melden Sie sich bitte bei OTTO-Office als BVI-Mitglied an. OTTO-Office überläßt Ihnen darauf hin ein Registrierungsformular.

Bitte geben Sie bei einer Bestellung auch die BVI-Mitgliedsnummer an. Sie ist vermerkt auf Ihrer Jahresrechnung.